

Angaben gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Martina Hannewald

Ausgeübter Beruf:
Rechtsanwältin
Beraterverträge:
keine
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:
keine

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen)